



Gemeinde Horgau
Martinsplatz 1
86497 Horgau

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen
Lotterie/Warenausspielung/Tombola für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke**

1. Antragsteller / Verantwortliche Person

Antragsteller (=Veranstalter) (Name, Anschrift, Telefon/Telefax):
Verantwortliche Person (Name, Anschrift):

2. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsdatum / Veranstaltungszeit (Beginn, Ende):
Veranstaltungsort (Anschrift, weitere Ortsbezeichnung, z.B. Name der Gaststätte):
Anlass für die Veranstaltung (z. B. Art der Veranstaltung):
Verwendungszweck für den Erlös (z.B. Name des Empfängers, Verein):
Höhe des beantragten Spielkapitals (=Anzahl der Lose x Lospreis):
Anzahl der Lose insgesamt:
Anzahl der Spielserien und Anzahl der Lose je Serie:
Anzahl der Gewinne und Nieten je Serie:
Preis je Los (Rabatte sind unzulässig!):

Zusatz bei Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen:

Soweit an der Ausspielung gewerbliche Unternehmen beteiligt sind (z.B. als Mitveranstalter, durch Bereitstellung des Raumes / Platzes oder sonstige Förderung der Veranstaltung) muss der Gewerbetreibende folgende Verpflichtungserklärung ergänzen und unterzeichnen:

Name des Unternehmens:

.....

vertreten durch:

.....

Anschrift:

.....

Der/Das vorbezeichnete Gewerbetreibende/Unternehmen erklärt verbindlich und unwiderruflich:

1. Der/Das vorbezeichnete Gewerbetreibende/Unternehmen verpflichtet sich, im Zusammenhang mit der Lotterie/Ausspielung jegliche Wirtschaftswerbung zu unterlassen, insbesondere in Zeitungsanzeigen bzw. Werbezetteln, die der Verkaufsförderung für Waren des eigenen oder fremden Unternehmens (z.B. Gewerbebetriebe in Einkaufszentren) dienen, nicht auf die Lotterie/Ausspielung hinzuweisen, überhaupt jeden eigenen Hinweis auf die Veranstaltung zu unterlassen.
2. Die Mitwirkung des vorbezeichneten Gewerbetreibenden/Unternehmens an der Lotterie/Ausspielung beschränkt sich auf die Überlassung des Raumes für die Präsentation der Preise und den Verkauf der Lose und/oder Stiftung der Preise. Bei den gestifteten Preisen darf - ohne Werbeemblem - in diskreter Weise auf den Spender hingewiesen werden.
3. Der/Das vorbezeichnete Gewerbetreibende/Unternehmen nimmt zu Kenntnis, dass die Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen die künftige Versagung lotterierechtlicher Genehmigungen für in Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen geplante Lotterien/Ausspielungen zur Folge hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift